

Mit deutlichem Protest hat der dbb Bundesvorsitzende Peter Heesen auf die Zustimmung des Bundestages zur geplanten Föderalismusreform reagiert. „Es ist enttäuschend, dass sich die Große Koalition heute wider die Vernunft und entgegen aller Sachargumente dem Machtstreben einer Ländermehrheit untergeordnet hat“, sagte Heesen unmittelbar nach der Abstimmung im Bundestag am 30. Juni 2006. Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen hatten mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit für die umfassenden Grundgesetzänderungen votiert.

Die Verfassungsänderung bewirkt für das Dienstrecht, dass neben dem Bund nunmehr die Bundesländer auch für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht zuständig sind. Außerdem wird in Artikel 33 Absatz 5

Trotz Expertenkritik Bundesrat beschließt

Grundgesetz, in dem das Berufsbeamtentum verfassungsrechtlich verankert ist, eine „Fortentwicklung“ des öffentlichen Dienstrechtes festgelegt.

Die GDBA hatte bereits frühzeitig auf drohende Probleme hingewiesen

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA und der dbb hatten bereits sehr frühzeitig auf die Probleme einer Rechtszersplitterung, besonders im öffentlichen Dienstrecht, hingewiesen. Namhafte Sachverständige hatten in der parlamentarischen Anhörung von Bundestag und Bundesrat am 17. Mai 2006 die begründeten Bedenken von dbb und Verkehrsgewerkschaft GDBA umfassend bestätigt (wir berichteten, zuletzt in der Juni-Ausgabe).

„Statt bei der Föderalismusreform mit der eigentlich entscheidenden Frage der Finanzbeziehungen zu beginnen, hat sich die Koalition auf einen faulen Kompromiss verständigt“, betonte dbb Chef Heesen. Die vorgesehene Zerschlagung des bisher einheitlichen Besoldungs- und Versorgungsrechts in der Bundesrepublik beispielsweise werde nur neue Bürokratien schaffen.

Der dbb und auch der DGB hatten bis kurz vor der Abstimmung im Bundestag auf zwingende Korrekturen gedrängt. Der dbb Chef appellierte vor der endgültigen Entscheidung im Bundesrat eindringlich an die Ministerpräsidenten der Länder, ihr Votum nochmals gründlich zu bedenken. „Vor allem die Chefs der kleinen und finanzschwachen Länder sollten ihre Positi-

on noch einmal gewissenhaft prüfen. Denn eins steht fest: Sie werden die Verlierer des verheerenden Wettbewerbsföderalismus sein, der mit dieser Staatsreform vorprogrammiert ist.“ Dennoch passierte die umfangreiche Verfassungsänderung am 7. Juli 2006 auch den Bundesrat mit der nach Artikel 79 Grundgesetz erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Vorerst keine Änderungen für Bundesbeamte

Das In-Kraft-Treten der Reform wird die Mehrzahl der 1,7 Millionen Beamten betreffen. Denn der Bund kann nun nur noch die Rechte für Besoldung, Versorgung und Laufbahn seiner 180 000 Beamten regeln. In der Folge besteht die Gefahr eines „Dumping-Wettbewerbs“ zwischen den Ländern bei den Einkommens- und Beschäftigungsbedingungen, ausgehend von

der schwachen Finanzkraft vieler Bundesländer. An die Stelle der bisherigen Rahmengesetzgebung für die Rechtsverhältnisse der Landesbediensteten tritt eine auf das Statusrecht begrenzte konkurrierende Gesetzgebungsbefugnis des Bundes. Für den Geltungsbereich der Länder und Gemeinden ist bereits ein Gesetzentwurf eines „Beamtenstatusgesetzes“ als Nachfolgeregelung für das bisherige Beamtenrechtsrahmengesetz (BRRG) in Vorbereitung, das die statusrechtlichen Verhältnisse der Landesbeamten sowie deren Rechte und Pflichten regelt. Für die Beamten des Bundes, einschließlich des Bundeseisenbahnvermögens, wer-

dbb Chef Heesen und der DGB-Vorsitzende Sommer (rechts) mit dem Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern, Harald Ringstorff (links).



k: Bundestag und Ben Föderalismusreform

den vorerst keine Änderungen wegen der Kompetenzverlagerung auf die Länder eintreten. Das BRRG wird noch bis Ende des Jahres 2011 als Bundesrecht bestehen bleiben, um den Ländern genügend Zeit zu geben, eigene Beamtengesetze für die Besoldung und Versorgung zu normieren. Allerdings wird der Bund für seinen Bereich ebenfalls ein eigenständiges „Statusgesetz“ für das nach der Übergangszeit wegfallende BRRG er-

lassen, zumindest bis dahin gilt das Bundesbeamtengesetz fort.

dbb und DGB forderten bereits Korrekturen

Noch unmittelbar vor der entscheidenden Schlussphase der parlamentarischen Beratungen über die Föderalismusreform hatten der dbb beamtenbund und tarifunion und der DGB gemeinsam die Abkehr von der bundeseinheitlichen Besoldung

und Versorgung der Beamten abgelehnt. Auf der ersten gemeinsamen Veranstaltung ihrer Geschichte sprachen sich der dbb und der DGB am 22. Juni 2006 in Berlin entschieden dagegen aus, die Kompetenzen für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht an die Länder zu übertragen. Unterstützung erhielten sie dabei vom Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns, Harald Ringstorff (SPD).

Der dbb Vorsitzende Peter Heesen hielt weitere Korrekturen an den Vorschlägen für zwingend notwendig. „Die große Koalition hat beim Thema Hochschulpolitik schon bewiesen, dass sie Sachargumenten gegenüber durchaus aufgeschlossen ist.“ Auch der DGB-Vorsitzende Michael Sommer betonte: „Die Grundstruktur des einheitlichen Besoldungsrechts muss erhalten bleiben.“ Anderenfalls drohe der Weg in die Kleinstaaterei.

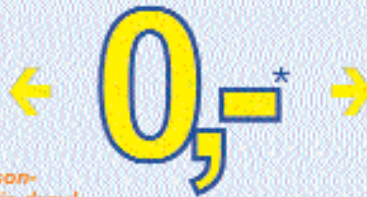
Für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und deren Familienangehörige.

6:0 für Sie!

6 Monate kein Grundpreis*
50 Freiminuten im Monat*
25 Frei-SMS im Monat*
Kein Anschlusspreis*



Sony-Ericsson-Tasche gratis dazu!



BenQ-Siemens S88



für alle dbb-Mitglieder

JETZT:
www.BeamtenKonditionen.de

Hotline: 07161 / 964 100
Mo - Fr von 8-12 Uhr und 13-16 Uhr

DPoIG Service GmbH
Maybachstr. 19, 73037 Goppingen

T-Mobile, c-plus, c-plus+

www.dpolg-service.de

zurück per
Fax: 07161/96410-40 oder -41

Bitte senden Sie mir die Unterlagen für folgenden DPoIG-Sonderantrag zu:

111 112 c-plus c-plus+ Portalkontaktnummernmehrfach

Name, Vorname:

eMail:

Stelle:

PLZ, Ort:

* Nur bei Abschluss einer Mobilkom TimePlus, Thales durch den weiteren Kosten anfallen. 14,95 Euro monatlicher Pauschalpreis (entfällt in den ersten sechs Monaten) und Gesprächsgebühren von 11,20 bis 11,50 Minuten. Inklusiv sind monatlich 50 Freiminuten für Mobilanrufe sowie 100 Freiminuten für Festnetzgespräche - ohne Sondernummern. Tarifklasse: 8010. Für 5,- Euro gelten die Freiminuten darüber hinaus in alle Mobilnetze. Monatlich 25 Frei-SMS in alle Mobilnetze. Nicht verbucht: Inklusivkontingent können nicht in den Fußnoten verschoben werden und verfallen am Monatsende. Änderungen, Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. Angebot nur gültig im Juli/August 2006. Angebot nur solange Vorrat reicht.

Ministerpräsident Ringstorff unterstützte zwar grundsätzlich die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Dieser Entwurf könne nicht das letzte Wort sein. „Ein paar wenige, aber wesentliche Inhalte sind nicht stimmig.“ Dazu zählte Ringstorff die zusätzlichen Länderkompetenzen für den Strafvollzug, das Umweltrecht sowie auch für das öffentliche Dienstrecht. Sein Land wolle das bundeseinheitliche Beamtenrecht behalten. Eine Abkehr von einer einheitlichen Bezahlung führe auch zum Verlust des Flächenarbitrages. Mittelfristig drohe ein ruinöser Besoldungswettlauf. Die Zersplitterung des Versorgungsrechts stehe im Gegensatz zum einheitlichen Rentenrecht.

Die FDP ging ebenfalls auf Distanz zu den Regierungsplänen

FDP-Partei- und Fraktionschef Guido Westerwelle, der grundsätzlich für eine Reform ist, ging ebenfalls auf Distanz zu den Regierungsplänen. „Wenn es so bleibt, wie es ist, dann bleiben wir auch skeptisch.“ Er verwies auf die zum Teil vernichtenden Urteile der Sachverständigen in

der Anhörung von Bundestag und Bundesrat vom 17. Mai. Die FDP habe ihre Zustimmung immer von der Reform der Finanzbeziehungen abhängig gemacht. Trotz Vereinbarungen darüber sei bisher nichts passiert.

Nicht weniger, sondern deutlich mehr Bürokratie werde die Folge sein

Der ehemalige Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher war als Zeitzeuge eingeladen. Er war vor 35 Jahren Bundesinnenminister, als die Besoldungskompetenz für Beamte von den Ländern auf den Bund verlagert wurde. Hans-Dietrich Genscher wies darauf hin, dass sich diese Regelungen in den vergangenen Jahrzehnten bewährt haben und dass der öffentliche Dienst auch kaum Anlass für „Blockaden“ des Bundesrates gewesen sei. Die jetzt geplante Regelung führe nicht zu weniger, sondern zu deutlich mehr Bürokratie und einem erheblichen Koordinierungsaufwand. Erste Auswirkungen sind bereits wie zuvor erwähnt erkennbar. Genscher warnte auch davor, dass die „Europafähigkeit“ der Bundesrepublik

Deutschland unter den Neuregelungen leide: „Wir dürfen nicht zu einer ‚Europalähmung‘ kommen“, sagte er.

Unions-Fraktionsvize Wolfgang Bosbach verteidigte vor dem Plenum linientreu die Regierungspläne. Die Forderung nach den Beamtenkompetenzen sei von den Ländern vorgebracht worden. „Am Ende wird es so sein, dass es diese Reform gibt oder keine.“

Der dbb Bundesvorsitzende erinnerte daran, dass die Föderalismusreform dazu dienen solle, den Staat zu verbessern. In der jetzigen Form würde sie stattdessen neue Bürokratismen und Kompetenzstreitigkeiten hervorbringen. „Kein Mensch kann erklären, warum 17 unterschiedliche Besoldungs- und Versorgungsrechte den Staat moderner machen – im Gegenteil. Sie werden Effektivität und Mobilität im öffentlichen Dienst behindern.“

Nachbesserungen bei den Themen Umwelt und Beamtenrecht notwendig

Korrekturen an der Föderalismusreform sind nach Auffassung von dbb Chef Heesen zwingend notwendig. Es gebe

keinen Grund, das Paket Föderalismusreform nicht noch einmal aufzuschnüren, sagte Heesen. Er plädierte dafür, bei dieser wichtigen Verfassungsänderung keinen Zeitdruck zuzulassen und alle Argumente sorgfältig zu prüfen. „Jetzt müssen die entsprechenden Nachbesserungen bei den Themen Umwelt und Beamtenrecht folgen“, sagte Heesen.

Die Gewerkschaftsdachverbände, die zur Anhörung im Bundestag zum Thema Föderalismusreform nicht eingeladen waren, hatten deshalb diese Konferenz im dbb forum Berlin ausgerichtet.

Richtungweisender wäre es, die Zahl der Bundesländer zu reduzieren

Nach Auffassung von GDBA und dbb wäre es richtungweisender, die Anzahl und Struktur der 16 Bundesländer mit dem Ziel einer zahlenmäßigen Reduzierung zu prüfen. Bereits zu Beginn der mehrwöchigen Anhörungen zur Föderalismusreform im Bundestag hatten Experten am 15. Mai kritisiert, dass der Regierungsentwurf zu einer Neuordnung der Bundesländer schweige (wir berichteten). j.m.

